

Nr. 01 - 22. Februar 2010

Auflage 1174

Kontakt: [Alfred.Winklhofer@schwaben.ihk.de](mailto:Alfred.Winklhofer@schwaben.ihk.de)

## Februar 2010

### **Aktuelles zum Gefahrgut**

---

#### **Tunnelregelungen in den ADR-Vertragsstaaten**

Die Niederlande haben ihre Liste mit den Tunnelbeschränkungen mit Datum vom 11.2.2010 aktualisiert. Schweden hat zum 1.1.2010 drei Tunnel kategorisiert und zusammen mit Dänemark einen Hinweis auf die Öresundverbindung bekanntgemacht.

Als zweiten Tunnel hat darüber hinaus Frankreich den Mont-Blanc-Tunnel mit Tunnelkategorie "E" eingestuft und ihn auch für Gefahrgüter ohne TBC gesperrt.

Die Informationen können unter [www.unece.org](http://www.unece.org) (Stichworte: Transport/Areas of work/Dangerous Goods/ADR/Country Informations) abgerufen werden.

#### **Portugal hat ADR 2009 übersetzt**

Seit kurzem hat Portugal das ADR in der Landessprache verfügbar gemacht. Damit sind auch die Schwierigkeiten mit den Schriftlichen Weisungen, die bislang bei Beförderungen von/nach/in Portugal bestanden, erledigt. Es sind die aktuellen Schriftlichen Weisungen aus dem ADR 2009 mitzuführen.

#### **Allgemeinverfügung zur Beförderung von infizierten tierischen Stoffen**

Die BAM hat die Allgemeinverfügung Nr. D/BAM/ADR/003 neu gefasst. Sie wurde im Verkehrsblatt 2-2010 vom 30.1.2010 veröffentlicht. Die Allgemeinverfügung regelt die Zulassung von alternativen Verpackungen für die Beförderung von bestimmten ansteckungsgefährlichen tierischen Stoffen auf der Straße.

#### **Neue Multilaterale Vereinbarungen gezeichnet**

Deutschland hat die Vereinbarung M214 - Weiterverwendung von Anhängern für die eine ADR-Zulassungsbescheinigung erforderlich ist, mit automatischem Blockierverhinderer, der nicht den Vorschriften von 9.2.1 d) ADR entspricht, gezeichnet. Die Vereinbarung gilt bis 31.12.2010.

#### **Ukraine ist 13. neuer ADN-Vertragsstaat**

#### **IATA-DGR - Änderungsnotiz**

Die IATA hat auf ihrer Homepage noch vor Inkrafttreten der 51. Ausgabe der IATA-DGR eine Änderungsnotiz vom 22. Dezember 2009 veröffentlicht. Betroffen ist die Klasse 6.2. Die Notiz ist unter [www.iata.org](http://www.iata.org) (Stichworte: Areas of Activity/Cargo/Dangerous Goods/In the Spotlight) abrufbar.

### **Memorandum of Understanding**

Im Verkehrsblatt 24-2009 vom 31. Dezember 2009 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung die Änderung des MoU für die Beförderung verpackter gefährlicher Güter in der Ostsee in der Haapsalu-Fassung vom 25. - 26. August 2009 bekanntgemacht. So wurde festgelegt, dass auch Beförderungen nach Kapitel 3.5 ADR/RID dem Schiffsführer mitzuteilen sind und bei Beförderungen nach Kapitel 3.4 ADR/RID die Kennzeichnung nach 3.4.12 ADR/RID die obligatorische orangefarbene Warntafel ersetzen kann. Weiter sind Anhänger ohne Kraftfahrzeug mit neutralen orangefarbenen Tafeln auf gegenüberliegenden Seiten zu kennzeichnen, wenn die Plakatierung und Kennzeichnung nicht den Bestimmungen des IMDG-Codes entspricht. In der Dokumentation hat der Versender darauf zu achten, dass bei Meeresschadstoffen dies zusätzlich auch in der Dokumentation vermerkt wird. Das geänderte MoU ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten.

### **Broschüre zum GHS und Stoffdatenpool**

Das Umweltbundesamt hat seine Broschüre "Das neue Einstufungs- und Kennzeichnungssystem für Chemikalien nach GHS - kurz erklärt" zum 17.11.2009 aktualisiert. Die Veröffentlichung ist auf der Homepage des Umweltbundesamtes [www.uba.de](http://www.uba.de) kostenlos verfügbar und wendet sich sowohl an Hersteller, Importeure, nachgeschaltete Anwender und Händler sowie auch an Arbeitssicherheitsfachkräfte und Verwender. Informationen zu mehr als 400000 chemischen Stoffen enthält der kostenlose Gemeinsame Stoffdatenpool Bund Länder (GSBL), der seit 1995 sukzessive vom UBA aufgebaut wird. Der Pool ist unter [www.gsbl.de](http://www.gsbl.de) verfügbar.